

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Josef Schuler, Verwalter. (X.-W.-LVA.)

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 6 Werkmeister, welche zugleich Wärter sind, und zwar 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schreiner, 1 Schuster, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weifzengbeschießerin, 9 Waschgehilfinnen, 2 Köchinnen, 7 Küchenmädchen, 1 Küchengehilfe.

Evang. Hausgeistlicher:

Rath. Hausgeistlicher: Pfarrverweser Kamill Brandhuber.

1 Hauslehrer, 1 Organist.

E. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Die neuerrichtete Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen, mit deren Bau gegen Ende des Jahres 1884 begonnen worden ist, wird bei ihrer Vollendung nach den aufgestellten Plänen Raum zur Aufnahme von 1000 Kranken bieten.

Dieselbe ist zur Unterbringung von Seelengeföhrten, deren Krankheitszustand ein chronischer geworden, sowie von Epileptikern bestimmt und mit allen Einrichtungen zu zweckentsprechender Beschäftigung der Kranken in verschiedenen Handwerken, sowie in dem ausgedehnten, mit der Anstalt verbundenen landwirthschaftlichen Betriebe versehen.

Im Jahre 1889 wurde ein für 400 Kranke bestimmter Theil der Anstalt vollendet und erstmals am 20. September jenes Jahres in Benutzung genommen, an welchem Tage zunächst eine Anzahl bisheriger Pfleglinge der Anstalt zu Pforzheim in die neue Anstalt übersiedelte.

Der Krankenstand stieg rasch und war am 31. Dezember 1890 auf 405 und am 31. Dezember 1894 auf 746 angewachsen.

Inzwischen ist der Ausbau der Anstalt weiter gefördert worden, so daß dieselbe jetzt etwa 900 Kranke aufzunehmen vermag.

Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und die sonstigen Einrichtungen dieser Anstalt, sowie die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Kranken erfolgt, sind durch das Statut vom 22. Juli 1889 (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 131 ff.) geregelt und im Wesentlichen übereinstimmend mit den für die Anstalt Illenau bestehenden Vorschriften geordnet.

Direktor: Dr. Karl Theodor Haardt.

Zweiter Arzt: Dr. Wilhelm Rabler.

Dritter Arzt: Dr. Otto Feldbausch.

Vierter Arzt: Dr. Max Fischer.

2 Hilfsärzte (Dr. Walther Fuchs, Dr. Johannes Gerhard Kiewe),

1 Apotheker, 2 Oberwärter, 51 Wärter, 2 Oberwärterinnen,
51 Wärterinnen.

Verwalter: Ludwig Philipp Ackermann. P. 202.

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 2 Verwaltungsassistenten, 2 Gehilfen,
1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 3 Thorwarte, 2 Maschinisten, 3 Heizer,
5 Werkmeister, 3 Bäcker, 2 Metzger, 1 Gärtner, 2 Keller, 1 Kutscher,
2 Knechte, 1 Stöber, 1 Weißzeugbeschleierin, 9 Waschgehilfinnen,
1 Köchin und 7 Küchenmädchen.

Evang. Hausgeistlicher: Pfarrer Robert Weisel in Sexau.

Kathol. Hausgeistlicher: Stadtpfarrer Hermann Sachs in
Emmendingen.

2 Organisten.

F. Polizeiliches Arbeitshaus in Rislau.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitslosen u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind (§ 362 d. R. St. G.). Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommisfär an.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pflinglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, den Anstaltsgeistlichen und drei weiteren, vom Ministerium des Innern zu ernennenden Mitgliedern. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren etc. enthält die Verordnung vom 19. Dezember 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIII).

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstandes, welcher auch den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt.

Als Hausarzt fungirt der Bezirksarzt des Amtsbezirks Bruchsal. Die Pastoration der Insassen ist Geistlichen aus benachbarten Orten übertragen und mit der Leitung des Schulunterrichts in der Anstalt ist ein in einer Nachbargemeinde angestellter Lehrer betraut.

Ludwig Fees, Verwalter. § 3b.

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsgehilfe 1 Hausinspektor, 1 Oberaufseherin,
5 Aufseher I. Kl., 8 Aufseher II. Kl., 3 Aufseherinnen.